

NIEDERSÄCHSISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Beschluss der Jahreshauptversammlung Bad Zwischenahn am 26.03.2014

Stellungnahme zum Erlassentwurf Die Arbeit in der Ganztagschule des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 3.2.2014

Die NDV begrüßt, dass sich die Ganztagschule an den individuellen Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren und sich der Ganztagszuschlag in den Folgejahren voraussichtlich kontinuierlich erhöhen soll. Damit könnte auch die Chancengleichheit verbessert werden.

Für die Berechnung des Ganztagszuschlags ist allerdings vorgesehen, Schulen aller Schulformen „gleich“ zu behandeln, obwohl sich die außerunterrichtlichen Angebote aus dem pädagogischen Auftrag der Schule ableiten. Dieses **Verfahren führt zur Ungleichbehandlung**, da die Voraussetzungen und Ziele von Schulen verschiedener Schulformen unterschiedlich sind. Dem kann die NDV nicht zustimmen:

1. Die Zuteilung von Stunden entsprechend der Zahl der am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler benachteiligt Gymnasien systemisch, da diese in der Regel nicht gebundene Ganztagschulen sind. Das gilt insbesondere für Schulen in Randgebieten oder ländlichen Raum. Sie haben häufig eine geringere Lehrerversorgung als Schulen in Ballungsgebieten und können so weniger Arbeitsgemeinschaften durch eigene Lehrkräfte anbieten. Ein weniger attraktives Angebot führt zu zurückgehenden Anzahlen, was wiederum geringere Ressourcen zur Folge hat.
2. In bestimmten Bereichen können Ganztagsangebote nur in kleinen Gruppen stattfinden. Das gilt für Förder- und Förderangebote in gleicher Weise, bei AGs zur Förderung individueller Begabungen ebenso wie für Deutsch als Fremdsprache. Auch meist experimentell ausgerichtete Arbeitsgemeinschaften in den MINT-Fächern bedingen eine überschaubare Schülerzahl. Dasselbe gilt für die Vorbereitung auf Sprachzertifikate.
3. Um „eine angemessene Vielfalt der außerunterrichtlichen Angebote“ sicher zu stellen, müssen für attraktive technische, künstlerische, sportliche oder musische Angebote nach Möglichkeiten und Bedarf der Schulen auch externe Kräfte eingebunden werden dürfen. Ein starrer prozentualer Anteil von Lehrerstunden am Budget wird der Eigenverantwortlichkeit der Schulen nicht gerecht.

Aus diesen Gründen kann die geplante Form der Ressourcenzuweisung für die Gymnasien nicht zu einem insgesamt bedarfsgerechten und auch regionalspezifischen Ganztagsangebot führen.

Die NDV fordert daher:

Um den unterschiedlichen Bedingungen gerecht zu werden, erhält jede Schule mit Ganztagsangebot als Zusatzbedarf den größeren der beiden Werte, die sich ergeben aus

1. 2,5 Lehrerwochenstunden je 5., 6. und 7. Klasse (Sockelbetrag als Minimum)
2. bei Überschreiten des Sockelbetrages die Stunden gemäß Nr. 4.1 des Erlassentwurfes.